LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/11251
23. 01. 2025

Antrag

der Gruppe FREIE WÄHLER

Entschließung

Rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative zur Altschuldenlösung und vorgezogene Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) über drei Milliarden Euro an kommunalen Liquiditätskrediten übernommen. Dieser Schritt war zwingend notwendig. Denn im Vergleich der Flächenländer lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei den kommunalen Kernhaushalten samt Wertpapieren, Investitions- und Kassenkrediten im Jahr 2023 (siehe Kommunalbericht 2024) mit 2 855 Euro am höchsten. Rechnet man die fiktive Umsetzung der Altschuldenlösung mit ein, würde Rheinland-Pfalz immer noch einen der hinteren Ränge belegen.

Die scheidende Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, sich ebenfalls an der Altschuldenlösung zu beteiligen. Für Rheinland-Pfalz würde das bedeuten, dass womöglich auch die restlichen Kassenkredite abgelöst werden würden. Zwar bestätigt das Bundesfinanzministerium regelmäßig, sich seiner Verantwortung gegenüber den Ländern und Kommunen bewusst zu sein, aber die Einleitung des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens steht weiter aus. Finanzministerin Doris Ahnen hat im Haushalts- und Finanzausschuss vom 15. Mai 2024 ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass Rheinland-Pfalz in Vorleistung gegangen sei und der Bund nun seinen Beitrag leisten müsse.

Die Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) im Jahr 2023 hat nach jetzigem Stand nicht zu einer flächendeckenden finanziellen Besserstellung der rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften geführt. Nach einer Meldung des Landkreistages können knapp 80 Prozent der Kommunen ihre Haushalte für das Jahr 2025 nicht ausgleichen. Somit droht der Effekt aus der Altschuldenlösung in kurzer Zeit zu verpuffen. Umso wichtiger ist es, die Evaluierung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht erst im Jahr 2026 durchzuführen, sondern sobald die ersten belastbaren Zahlen vorliegen.

Während eine neuerliche Anhäufung von Kassenkrediten verhindert werden muss, gilt es den Schuldendienst so niedrig wie möglich zu halten. Deswegen muss die Landesregierung neben einer vorgezogenen Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Altschuldenlösung seitens des Bundes eingeleitet wird.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Eine Bundesratsinitiative einzuleiten, die darauf abzielt, dass sich die Bundesregierung – gemäß Koalitionsvertrag – an der Altschuldenlösung der deutschen Kommunen beteiligt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. Januar 2025 – Vorabdruck verteilt am 23. Januar 2025

2. Die für das Jahr 2026 geplante Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes auf das Jahr 2025 vorzuziehen, um zu verhindern, dass eine negative Entwicklung der Kommunalfinanzen erneut die Aufnahme von Liquiditätskrediten nach sich zieht.

Für die Gruppe:
Lisa-Marie Jeckel